

UMWELTBERICHT

ZUM

GNÜCHTEL + TRIEBSWETTER GBR
GRÜNER WEG 21
34117 KASSEL

TEL: 0561 / 78946-0
FAX: 0561 / 78946-11
e-MAIL: KONTAKT@GTL-KASSEL.DE

**BEBAUUNGSPLAN NR. 53
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN**

FÜR DAS GEBIET

„HERZO BASE“ – SONDERGEBIET SÜD

**STADT HERZOGENAURACH
LANDKREIS ERLANGEN-HÖCHSTADT**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
1.1	Vorbemerkung	3
1.2	Beschreibung des Vorhabens.....	3
2	Standort.....	4
2.1	Lage im überörtlichen Raum.....	4
2.2	Lage des Plangebietes / Abgrenzung des Geltungsbereiches.....	4
3	Planungsalternativen	5
4	Planungskonzept	5
4.1	Planungskonzept Städtebau und Freiraum	5
4.2	Planungskonzept Erschließung.....	5
4.2.1	Verkehrsaufkommen und Verkehrsprognose.....	5
4.3	Verkehrerschließung.....	6
4.3.1	Äußere Verkehrerschließung	6
4.3.2	Kreisverkehrsanschluss	6
4.3.3	Innere Verkehrerschließung	6
4.3.4	ÖPNV (öffentlicher Nahverkehr)	6
4.3.5	Rad- und Fußwege	6
4.4	Ver- und Entsorgung.....	7
4.4.1	Schmutzwasser.....	7
4.4.2	Regenwasser.....	7
4.4.3	Frischwasser.....	7
4.4.4	Stromversorgung	7
5	Beschreibung und Bewertung des Projektes	8
5.1	Auswirkung auf die Bevölkerung	8
5.2	Auswirkung auf die Kultur- und sonstigen Sachgüter	8
5.3	Auswirkung auf die naturschutzfachlichen Schutzgüter	8
5.3.1	Beschreibung des Bestandes	8
5.3.2	Schutzgut Boden.....	10
5.3.3	Schutzgut Wasser.....	10
5.3.4	Schutzgut Klima	11
5.3.5	Schutzgut Vegetation/Fauna, Arten und Lebensgemeinschaften	11
5.3.6	Schutzgut Landschaftsbild	13
5.4	Maßnahmen zum Ausgleich der unvermeidbaren Eingriffe	14
6	Übergeordnete Planungen.....	14
7	Flächenbilanz.....	15
7.1	Bestand	15
7.2	Planung	15
7.3	Eingriff / Ausgleich.....	16
8	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....	16

1 Allgemeines

1.1 Vorbemerkung

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates die Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beschlossen. Diese Novelle trat am 03. August 2001 in Kraft.

Das geänderte Gesetz gilt für alle Bauleitplanverfahren, die vor dem 03. August 2001 eingeleitet und noch nicht bekannt gemacht worden (d.h. rechtskräftig) sind und die ein durch die geänderten Bemessungsgrenzen rückwirkend UVP-pflichtig gewordenen Vorhaben betreffen. Demzufolge ist das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 53 der Stadt Herzogenaurach "Herzo Base" – Sondergebiet Süd nach dieser Neufassung des Gesetzes durchzuführen. Der vorliegende Umweltbericht soll als zusätzliche Information und Bewertungsgrundlage für die Auswirkung des Vorhabens auf die Schutzgüter dienen und somit dem ergänzenden Verfahrensablauf Rechnung tragen.

1.2 Beschreibung des Vorhabens

Die Firma adidas-Salomon AG plant die Auslagerung ihres Werksverkaufs aus dem Innenstadtbereich Herzogenaurachs hinaus an diesen Standort. Dieser ermöglicht die Neuerrichtung eines architektonisch ansprechenden Gebäudekomplexes einschließlich Erweiterungsflächen in der Nähe der adidas-Salomon Konzernzentrale. Gleichzeitig bietet der avisierte neue Standort eine verkehrstechnisch gute Anbindung an das überörtliche Straßenverkehrsnetz. Diese Verlagerung der Verkehrsströme lässt aufgrund der Bedeutung des Konzerns für die Stadt eine deutliche Verkehrsberuhigung in Richtung Innenstadt vermuten.

Ziel dieses Bebauungsplanverfahrens ist, das Plangebiet einer Sondernutzung zuzuführen. Gleichzeitig sollen sich westlich der Errichtung des adidas-Shops erste hochwertige Gewerbebetriebe ansiedeln können.

Dieser Bebauungsplan stellt den Auftakt für die gesamte Entwicklung des ehemaligen Herzo Base-Geländes nordöstlich von Herzogenaurach dar.

2 Standort

2.1 Lage im überörtlichen Raum

Großräumig liegt das Gebiet am Westrand des Verdichtungsraumes Nürnberg, im flachwelligen Mittelfränkischen Becken zwischen Steigerwald und Frankenhöhe im Westen und der Fränkischen Alb im Osten auf einem Geländerücken der Aurach-Zenn-Platte.

Die Stadt Herzogenaurach befindet sich im Landkreis Erlangen-Höchstadt, zugehörig zum Regierungsbezirk Mittelfranken.

Sie liegt nordwestlich des Ballungsraumes Nürnberg / Fürth / Erlangen. Über den Autobahnanschluss Frauenaaurach besitzt Herzogenaurach eine direkte Anbindung an die Bundesautobahn A 3. Diese verkehrsgünstige Lage begünstigt die Attraktivität der Stadt sowohl als Wohn- als auch als Gewerbestandort.

2.2 Lage des Plangebietes / Abgrenzung des Geltungsbereiches

Das Gebiet „Herzo Base“ liegt nordöstlich von Herzogenaurach zwischen den Stadtteilen Haundorf und Niederndorf ca. 2,0 km entfernt von der Autobahn BAB A 3 entfernt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Westen, Südwesten und Nordwesten begrenzt durch freie Agrarlandschaft, im Nordosten durch das Grundstück der Spedition Wormser (Bebauungsplan Nr. 14 „Industriegebiet Kuhwasen“), im Osten begrenzt durch die Kreisstraße ERH 25 und im Süden bildet der ausgebaute Knotenpunkt der ERH 25 mit der Nordumgehung bzw. der Fuß- und Radweg nach Niederndorf den räumlichen Abschluss.

Das Plangebiet umfasst im einzelnen die Grundstücke mit den Flurnummern: 155/3, 213/1, 213/3, 213/5 Teilfläche, 281 Teilfläche, 286/2 Teilfläche, 292/2 Teilfläche, 293 Teilfläche, 294, 294/3, 294/4 Teilfläche, 294/5, 294/6, 294/8, 294/9, 296 Teilfläche, 297 Teilfläche, 298 Teilfläche, 300 Teilfläche, 304 Teilfläche, 305 Teilfläche, 314/1 Teilfläche, 330 Teilfläche, 332 Teilfläche, 333/1 Teilfläche, 333/7 Teilfläche, 370/19 Teilfläche, 370/20, 370/22 und 370/23 der Gemarkung Niederndorf sowie die Grundstücke mit den Flurnummern 519/4 Teilfläche und 519/5 Teilfläche der Gemarkung Haundorf.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 10,65 ha.

3 Planungsalternativen

Da in der übergeordneten Planung des Flächennutzungsplanes die Standortfindung für das Gewerbe- und Sondergebietes erfolgt ist, wird im Rahmen dieses Umweltberichtes auf mögliche Planungsalternativen und Alternativstandortuntersuchungen verzichtet. Die Zielsetzungen des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung dieses Gebietes als Sonder- und Gewerbegebiet werden als Planungszielsetzung übernommen.

4 Planungskonzept

4.1 Planungskonzept Städtebau und Freiraum

Innerhalb des Gebietes soll ein qualitativ hochwertiges und architektonisch ansprechendes Gewerbe- und Sondergebiet entstehen. Der vorliegende Bebauungsplan stellt den Auftakt für die gesamte Entwicklung des ehemaligen Herzo Base Geländes nordöstlich von Herzogenaurach dar. Ein erster Schritt zu diesem angestrebten Ziel wird durch die Auslagerung des Werkverkaufes der adidas-Salomon AG aus dem Innenstadtbereich von Herzogenaurach an diesen Standort erfolgen. Das angrenzende Gewerbegebiet wird diesem definierten Anspruch auf ein qualitativvolles und störungsarmes Gebiet folgen.

Das im Flächennutzungsplan entwickelte System der großräumigen Grünzonen, der offenen Retentionsbecken und der hochwertigen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Gebietes wird hierbei weiterverfolgt.

Aufgrund der Bedeutung der adidas-Salomon AG für die Stadt Herzogenaurach läßt sich durch die Verlagerung des Werkverkaufes an diesen Standort, eine deutliche Verkehrsberuhigung in Richtung Innenstadt vermuten.

Die gute verkehrstechnische Anbindung des Gebietes wird durch großzügige Grünstreifen und Baumreihen landschaftlich eingebunden und gegliedert.

4.2 Planungskonzept Erschließung

4.2.1 Verkehrsaufkommen und Verkehrsprognose

Das Plangebiet ist derzeit verkehrstechnisch über die Kreisstraße ERH 25 an die nördliche Umgehungsstraße angebunden.

Das derzeitige und zukünftige Verkehrsaufkommens wurde im Rahmen eines Verkehrsgutachtens durch das Ingenieurbüro Dr. Brenner und Münnich ermittelt und ist im Grundsatz mit dem Planungsausschuss der Stadt Herzogenaurach abgestimmt.

4.3 Verkehrserschließung

4.3.1 Äußere Verkehrserschließung

Überregional ist das Planungsgebiet an die Bundesautobahn A3 Nürnberg-Würzburg angeschlossen. Die Autobahn-Zufahrt Frauenaaurach liegt ca. 3 km entfernt. Weitere 4 km östlich befindet sich das Autobahnkreuz Fürth/Erlangen von A3 und A73. 15 km östlich der Autobahn-Zufahrt Frauenaaurach liegt der Flughafen Nürnberg und 27 km östlich das Autobahnkreuz Nürnberg mit der A3 und der A9 Berlin-München. Über die Kreisstraße ERH 25 ist das Plangebiet an die nördliche Umgehungsstraße angebunden.

4.3.2 Kreisverkehrsanschluss

Bedingt durch die zukünftig zu erwartende Verkehrsmenge ist die Anbindung des künftigen Sonder- und Gewerbegebietes an die Kr ERH 25 durch einen leistungsfähigen Knotenpunkt notwendig. Dieser Knotenpunkt wird über die geplante Erschließungsstraße als Kreisverkehr ausgebildet.

Im Zuge von Folgemaßnahmen wird die vorhandene Nordumgehung mittels weiterer Bebauungspläne ausgebaut.

4.3.3 Innere Verkehrserschließung

Über den Kreisverkehr werden über neue Erschließungsstraßen, das zukünftige Wohngebiet, die Verbindungsstraße Kr ERH 25 und das zukünftige Gewerbegebiet angeschlossen. Die nordwestliche Erschließungsstraße wird durch Baumreihen und Grünzonierungen, in einem Alleecharakter gegliedert.

4.3.4 ÖPNV (öffentlicher Nahverkehr)

Im Zuge der Entwicklung des Gewerbe- und Sondergebietes ist es beabsichtigt, neue Bushaltestellen entlang der Erschließungsstraße zum geplanten Wohngebiet im Westen einzurichten.

4.3.5 Rad- und Fußwege

Der Bebauungsplan sieht einen kombinierten Fuß- und Fahrradweg vor, der westlich des vorgesehenen Gewerbegebietes verläuft. Ziel ist es, die durch die übergeordnete Planung des Flächennutzungsplanes vorgesehenen Bereiche Wohnen, Gewerbe und "World of Sports" miteinander zu verbinden. Diese Wege werden an bestehende und geplante Fuß- und Radwege angebunden, welche nach Haundorf, Niederndorf und Herzogenaurach führen.

4.4 Ver- und Entsorgung

4.4.1 Schmutzwasser

Die Entsorgung des Schmutzwassers ist über das vorhandene Ortsnetz gesichert. Die Durchführung und Wartung der Erschließungsmaßnahmen sind in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Herzogenaurach und der GEV geregelt. Der Vorhabenträger wird sich zu gegebenem Planungs- bzw. Erschließungsstand mit den jeweiligen Versorgungsunternehmen in Verbindung setzen.

Die Schmutzwasserableitung des Planungsgebietes wird an den vorhandenen Entwässerungskanal des Industriegebietes "Kuhwasen" angeschlossen. Der 1996 errichtete Schmutzwasserkanal wurde bereits für folgende Bauvorhaben größer dimensioniert. Die Einleitungskapazität des Kanals ist auf 2,91 l/Sek. begrenzt; dies entspricht einer Tageseinleitungsmenge von 250 m³.

4.4.2 Regenwasser

Das Regenwasser wird über geeignete Regenrückhaltebecken und Vorfluter aus dem Planungsgebiet abgeleitet.

4.4.3 Frischwasser

Herzogenaurach bezieht das Trinkwasser vom Zweckverband der Eltersdorfer Gruppe und aus den im Gemeindegebiet liegenden Wassergewinnungsanlagen. Die Trinkwasserversorgung des Gebietes ist somit gesichert.

4.4.4 Stromversorgung

Über die Kr ERH 25 wird das Planungsgebiet, im Rahmen der bisherigen Standortentwicklung, mit Strom versorgt. In Ergänzung der vorhandenen Anlagen kann die Stromversorgung sichergestellt werden.

5 Beschreibung und Bewertung des Projektes

5.1 Auswirkung auf die Bevölkerung

Aufgrund der räumlichen Entfernung zu den bestehenden Siedlungsgebieten sind durch den vorliegenden Bebauungsplan keine negativen Auswirkungen zu erwarten; die Auslagerung des Werkverkaufes der adidas-Salomon AG wird den Innenstadtbereich von Herzogenaurach verkehrlich entlasten.

5.2 Auswirkung auf die Kultur- und sonstigen Sachgüter

Kulturgüter im Sinne von Gegebenheiten, die als kulturelle Werte Bestand haben und bewahrt werden müssen, sind im Plangebiet prinzipiell nicht vorhanden. Als einzige Gegebenheit kann die ausgeräumte Landschaft im Sinne einer anthropogenen Kulturlandschaft angesehen werden. Die Auswirkung durch die nachhaltige Veränderung dieser Landschaft wird als vertretbar eingestuft. Beeinträchtigungen von Sachgütern im Plangebiet sind nicht gegeben.

5.3 Auswirkung auf die naturschutzfachlichen Schutzgüter

5.3.1 Beschreibung des Bestandes

Die naturschutzfachlichen Schutzgüter wurden im Zuge eines städtebaulich – landschaftlichen Gutachten zur Nachnutzung des Kasernenbereiches der US-Armee, durch die Landschaftsarchitekten Prof.-Ing. Reinhard Grebe (LANDSCHAFTSPLANUNG UND ÖKOLOGIE, 1994) weiträumig untersucht und wie folgt beschrieben: "Großräumig liegt das Bebauungsgebiet am Westrand des Verdichtungsraumes Nürnberg, im flachwelligen, Mittelfränkischen Becken zwischen Steigerwald und Frankenhöhe im Westen und der Fränkischen Alb im Osten auf einem Geländerücken der Aurach-Zenn-Platte. Der nach Osten zur Regnitz langsam abfallende Geländerücken wird im Norden durchzogen von dem Bimbach und seinen Weiherketten und den angelagerten ländlichen Ortslagen Haundorf und Beutelsdorf (Stadtgebiet Herzogenaurach). Im Süden wird der Landschaftsraum durch das Tal der Aurach begrenzt.

Beide Gewässer fließen ca. 4-5 km weiter in das Regnitztal ein und entwässern über diesen Talraum nach Norden zum Main.

Von seinem höchsten Punkt mit 333,00 m ü NN im Westen der Herzo Base fällt das Gelände nach allen Richtungen ab:

- steiler nach Norden zum Bimbachgraben,
- flacher nach Osten über die Autobahn und die landwirtschaftlich genutzten Flächen zur Regnitz, dem zukünftigen Erweiterungsgebiet der Stadt Erlangen,

- nach Süden über das eng bebaute Stadtgebiet von Herzogenaurach zum Aurachtal.

Nach Westen wird der durchlaufende Höhenrücken durch einzelne Quellmulden, die nach Norden und Süden abfließen, gegliedert, sowie unmittelbar westlich der Kreisstraße ERH 14 durch den Flugplatz Herzogenaurach genutzt, bis das leicht wellige Gelände steil zum Hammerbachtal – einem Seitental des Aurachtales – abfällt.

Auf diesem Geländerrücken haben der Zweckverband Abfallwirtschaft Stadt Erlangen und der Landkreis Erlangen-Höchstadt in den letzten Jahren, westlich unmittelbar an die Herzobase anschließend eine Hausmülldeponie errichtet. Die Deponie hat ihre endgültige Schutthöhe annähernd erreicht, der Abbau- / Rekultivierungsplan mit den vorgesehenen Pflanzungen wurde 1993/94 überarbeitet ...“(Büro Hammer & Partner Adelsdorf).

Das geplante Gewerbegebiet/Sondergebiet liegt am südöstlichen Rand des ehemaligen Golfplatzgeländes. Im Südwesten und Osten wird es durch die freie Agrarlandschaft, im Nordosten durch das Grundstück der Spedition Wormser begrenzt.

“Im Osten – im Übergangsbereich des Golfplatzes zu den landwirtschaftlichen Flächen – entwässern mehrere inzwischen verrohrte Gräben zum Hellersweiher und weiteren angrenzenden Teichen im Grenzbereich der beiden Städte Herzogenaurach und Erlangen nach Süden, unmittelbar angrenzend an die große Waldfläche des Klosterholzes“ (Strukturkonzept, Büro Grebe, 1993/94).

Die Bereiche östlich des geplanten Gewerbegebiet/Sondergebiet werden aufgrund einer guten Lößüberdeckung intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die nördlichen und nordöstlichen Bereiche unterliegen aufgrund von Hangmulden und feuchten Bereichen einer Grünlandnutzung.

Westlich des Geländes befindet sich eine ehemalige Mülldeponie, die in steilen, mit Gehölzen bewachsenen Bereichen nach Süden hin zur Umgehungsstraße abfällt.

Das Gewerbegebiet / Sondergebiet ist durch die Kr ERH 25 Richtung Haundorf im Osten und die ehemalige Panzerfahrstraße teilweise versiegelt.

Wasser- und Heilquellengebiete sind nicht ausgewiesen.

Besondere empfindliche Bereiche, so Frisch-, Kaltluftammel- und –abflussbahnen mit Bedeutung für die Klimamelioration für die Siedlungsbereiche, sind nicht vorhanden.

“Lediglich der Saumbereich zwischen Golfplatz und Panzerfahrstraße mit Ruderalflur, Altgrasbeständen, Steinhaufen, und Heckenneupflanzungen, stellt einen partiell strukturreichen Lebensraum für Vögel und Insekten dar.“ (vgl. Zoologischer Fachbeitrag zu Strukturplan Herzo-Base Herzogenaurach, bufos Büro für faunistisch-ökologische Studien, 1993).

Das Gebiet besitzt neben seiner Nutzung als Golfplatz (auf Teilflächen) keine Funktion zur Naherholung bzw. der Freizeit- oder Freiraumnutzung.

5.3.2 Schutzgut Boden

“Entsprechend den unterschiedlichen sandigen oder lehmigen Ausgangssubstraten hat sich folgende Bodenbildung entwickelt,

- auf den Keupersanden Braunerden und Podsolbraunerden (im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes),
- in den lehmigeren Muldenlagen und im Bereich der Basisletten des Unteren Burgsandsteines Parabraunerden und Pseudogleye (benachbart, jedoch ausserhalb des Geltungsbereiches)

Landwirtschaftlich haben diese stark lehmigen Sande eine mittlere Ertragsfähigkeit.

Der Golfplatz nutzt diese sandigen Oberböden des unteren Burgsandsteines mit ihrer höheren Wasserdurchlässigkeit.

Bei den im Geltungsbereich verbreiteten Böden handelt es sich nicht um seltene Böden, bzw. Böden mit besonderer Lebensraumfunktion.

Archäologische Fundstellen sind im Geltungsbereich nicht bekannt.

Das Areal wurde im Januar 2002 mit Sondierbohrungen vertiefend auf Altlasten untersucht, es liegen keine Hinweise auf Kontaminationen vor.

Konflikt/Eingriffswirkung:

Verlust von historisch gewachsenem Boden, Überbauung und Oberflächenversiegelung. Verlust von Lebensraumfunktion und ökologischen Regelungsfunktionen (Wasserrückhaltung/ Grundwasserneubildung bzw. Wasserdargebotspotential, Filter- und Puffervermögen). Verlust von Böden mit mittlerem bis hohem Produktionspotential und dem damit einhergehendem Verlust von Lebensraumfunktionen.

5.3.3 Schutzgut Wasser

“ Oberflächlich entwässert die Hangkuppe des großräumigen Bereiches nach allen Seiten,

- nach Süden über Hangmulden in die Aurach und weiter zur Regnitz,
- im Norden über den Bimbachgraben ebenfalls zur Regnitz.

Die Niederschläge versickern in den sandigen Böden der Kammlage und treten erst über den wasserstauenden Lehmschichten des Basisletten bis 12 m unter der Oberfläche in den südlichen Randbereichen über Quellhorizonte aus.

Auf diesen lehmhaltigen Talfüllungen sind mehrere Teiche entstanden,

- kleinere Teiche am Lohof im Südwesten,
- eine größere Teichkette westlich des Gewerbegebietes und Sondergebietes, die fischereirechtlich genutzt wird.

Fließgewässer sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden.

Grundwassersohle ist die in großer Tiefe unter dem unteren und mittleren Buntsandstein gelegene Lehrbergschicht. Im Bereich der Quellhorizonte steht das Grundwasser oberflächlich an.“(Strukturkonzept, Städtebaulich-landschaftliches Gutachten zur Nachnutzung des Kasernenbereiches der US-Armee, Landschaftsarchitekturbüro Grebe, Nürnberg, 1994)

Im Bebauungsgebiet steht partiell oberflächennahes Grundwasser im Bereich <0,5 m unter Oberfläche an, das in Vernässungszonen zu oberflächlichen Wasseraustritten führt.

Konflikt/Eingriffswirkung/Eingriffsvermeidung bzw. -minimierung

Reduzierung der Grundwasserneubildung bzw. des Wasserdargebotspotentials sowie Reduzierung des Puffers gegen Stoffeinträge im Bereich der zukünftigen Überbauung. Durch die Festsetzung der Ausbildung der Stellplätze mit sickerfähigen Belägen und dem Rückbau der Drainage im Bereich der Golfbahnen werden die negativen Auswirkungen gemindert.

5.3.4 Schutzgut Klima

“Der Stadtbereich von Herzogenaurach gehört zum mittelfränkischen Becken, das durch ein trockenwarmes, kontinentalgetöntes Klima gekennzeichnet ist,

- geringe Niederschläge zwischen 600 und 650 mm/jährlich,
- Jahredurchschnittstemperaturen mit 8 bis 9 Grad deutlich über dem bayrischen Durchschnitt.

Hauptwindrichtung ist Südwest, so dass der ausgeprägte Kuppenbereich mit der vorgelagerten nach Südwesten offenen Fläche schutzlos den starken Winden ausgesetzt ist.“

Durch eine weitere Bebauung des Gewerbegebietes wird diesem Effekt entgegengewirkt.

Konflikt/Eingriffswirkung/Eingriffsvermeidung bzw. -minimierung

Da aufgrund des vorhandenen Geländereiefs die auf dem Gebiet entstehende Kaltluft nicht in Richtung der benachbarten Siedlungsflächen in Niederndorf abfließen kann, ist neben einer allgemein zu prognostizierenden Einschränkung der Kaltluftproduktion keine negative Auswirkung der geplanten Bebauung auf das Klima zu erwarten. Die kleinklimatischen Auswirkungen werden zudem durch die grünordnerischen Maßnahmen (Anlage von Feldgehölzen) gemindert.

5.3.5 Schutzgut Vegetation/Fauna, Arten und Lebensgemeinschaften

Die Biotopausstattung auf der Herzo Base selbst sowie im näheren Umgriff ist bereits 1993 umfangreich dokumentiert worden.

Flora

Biotopbeschreibungen, Herzobase, Golfplatz und Umgriff; IVL - Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie, Bearbeiter: Dipl.-Biol. Wolfgang v. Brackel; Auftraggeber: Planungsbüro Grebe, Nürnberg; April - Mai 1993

Fauna

Zoologischer Fachbeitrag zum Strukturplan HERZOBASE, Herzogenaurach; bufos, Büro für faunistisch-ökologische Studien, Bearbeiter: Dipl.-Biol. Jürgen Schmidl, Lettenstr. 8, 90562 Kalchreuth; Auftraggeber: Planungsbüro Grebe, Nürnberg; 26.8.1993

Zusätzlich wurde im August 1993 eine Biotopkartierung im Auftrag des BayStmLU durchgeführt, die aufgrund der unterschiedlichen Genauigkeitsanforderung zu teilweise unterschiedlichen Flächenabgrenzungen und Bewertungen führte. Zur besseren Handhabbarkeit wurde im Zuge der Masterplanung zur Flächennutzungsplanung festgelegt, die beiden Kartierungen zu mitteln und aufgrund der jahrelangen extensiven Bewirtschaftung der Flächen im Zweifel von der höheren Wertigkeit auszugehen.

Einordnung in Kategorien gem. dem Leitfaden zur Eingriffs-/Ausgleichsregelung in der Bauleitplanung

Im Zuge der Erstellung des Masterplanes zur Herzo Base wurden die Bereiche bereits gemäß dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit der Natur und Landschaft, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ (Bay. StMLU) in nachfolgende Kategorien eingeordnet. Die Beschreibungen der einzelnen Bereiche sind den vorgenannten Gutachten entnommen.

Kategorie 0 (Gebiete ohne Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild)

Vollständig versiegelte Flächen der Kr ERH 25

Kategorie I (Gebiete mit geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild)

intensive Rasenflächen des Golfplatzes

Kategorie II (Gebiete mit mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild)

Magerwiesen, Sandflächen und Gehölze als „Trittsteine“ zwischen Herzo Base und südlichem Umgriff, für bodenlebende Insekten, Vögel und Kleinsäuger“ (Struktur Nr. 20, zoologischer Fachbeitrag, Roughs des Golfplatzes)

„Saumbereich zwischen Golfplatz und Panzerfahrstraße mit Ruderalflur, Altgrasbeständen, Steinhäufen, Hecken und Hecken-Neupflanzungen. Durch den Struktureichtum attraktiver Lebensraum für Vögel und Insekten“ (Struktur Nr. 21, zoologischer Fachbeitrag)

„Ausgedehnte Altgrasflur mit ruderalisierten, teils recht mageren Bereichen, mit einzelnen, zum Teil gepflanzten Sträuchern. Keine § 6d1 Fläche. Wichtig als Rückzugsgebiet (z.B. Rebhuhn) und als Lebensraum für etliche Schmetterlingsarten“ (Struktur Nr. 18, Biotopbeschreibungen Herzo-Base..., Bereich des geplanten Sondergebietes)

„Magerwiesen: ungedüngte und selten, aber jährlich gemähte Wiesenflächen mit vielen magerkeitszeigenden Arten und wenigen Nährstoffzeigern. Die kennzeichnenden Arten echter Magerrasen fehlen jedoch, so dass es sich nicht um 6d1-Flächen handelt. Dennoch sind diese Flächen wertvoll als Lebensraum einer Vielzahl von Arten, die diesen kurzrasigen und blütenreichen Vegetationstyp bevorzugen.“ (Flächen „M“ Biotopbeschreibungen Herzo-Base..., Roughs der Golfplätze)

„Wiese halbfett: Größere Wiesenbereiche zeigen einen höheren Anteil von Nährstoffzeigern. Sie unterliegen oder unterlagen wohl einer gewissen Düngung. Am Golfplatz rührt dies von der Düngung der angrenzenden Spielflächen her.....Diese Wiesenflächen sind entwicklungsfähig und wegen ihrer Größe und des Zusammenhangs mit Magerwiesen als Lebensraum bedeutungsvoll.“ (Flächen „W“ Biotopbeschreibungen Herzo-Base..., Roughs der Golfplätze)

„Altgrasflur: Dies sind ungedüngte und nicht oder nur selten gemähte Flächen, so die Randbereiche des Golfplatzes und eine große Fläche im südlichen Teil der Herzo-Base. Gekennzeichnet sind sie durch abgestorbene Gräser und Stauden vom Vorjahr sowie durch eine Mischung von Magerkeits- und Nährstoffzeigern. Sie sind wertvoll als Lebensraum für viele Wirbellose (Nahrung, Versteck, Überwinterung), für Vögel als Deckungs- und Nahrungshabitat (Feldlerche, Kiebitz) sowie für Reptilien (Zauneidechse).“ (Flächen „A“ Biotopbeschreibungen Herzo-Base..., Roughs der Golfplätze)

Konflikt/Eingriffswirkung/Eingriffsvermeidung bzw.-minimierung

Durch die Überbauung mit einer GRZ von 0,8 gehen die o.g. Lebensgemeinschaften auf den Baufeldern verloren. Da ihr Wert jedoch weniger in der seltenen bzw. schwer neu etablierbaren Artenzusammensetzung, sondern vielmehr in der Anreicherung der Landschaft mit ökologischen Kleinstrukturen besteht, kann davon ausgegangen werden, dass die geplanten Ausgleichsflächen in relativ kurzer Zeit ähnliche landschaftliche Qualitäten beithalten werden.

5.3.6 Schutzgut Landschaftsbild

Derzeitig gehen von der Fläche im Geltungsbereich und der benachbarten Bebauung des Industriegebiets Kuhwasen und der ehemaligen Bauschuttdeponie Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild aus:

- Die Bepflanzung der Roughs des Golfplatzes mit standortfremden Exoten wirkt als Fremdkörper in der Landschaft
- Die Gebäude auf dem Industriegebiet Kuhwasen stehen ohne vermittelnde Einbindung durch Gehölze in der Landschaft und bilden so einen landschaftsuntypischen Bruch zwischen Bebauung und freier Landschaft
- Die steilen Böschungen der ehemaligen Bauschuttdeponie stellen trotz der Bepflanzung der Böschungen ebenfalls einen Fremdkörper in der Landschaft dar.

Konflikt/Eingriffswirkung/Eingriffsvermeidung bzw.-minimierung

Die grünordnerischen Maßnahmen werden die o. g. Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zum Teil kompensieren können. Die geplante Neubebauung des Gewerbestandortes ist von allen landschaftlichen Seiten mit einer vermittelnden Pflanzung von Feldgehölzen eingegrünt. Die zu erwartende hohe architektonische Qualität des Sondergebietes (adidas-shop) erlaubt seine Platzierung am Gebietsrand nach Osten ohne die Festsetzung von Gehölzpflanzungen.

5.4 Maßnahmen zum Ausgleich der unvermeidbaren Eingriffe

Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen werden zum Teil innerhalb des Geltungsbereiches durchgeführt. Sie beinhalten im einzelnen:

- Umwandlung des Golfrasens und intensiver Ackerflächen in artenreiche Magerwiesen durch Abschieben des Oberbodens und Ausbringen eines geeigneten, abgemagerten Substrates
- Anlage von Feldhecken und Feldgehölzen an allen landschaftsbildrelevanten Grenzen
- Pflanzung lockerer Baumstände

Der gemäß ökologischer Bilanzierung notwendige, über die Grenzen des Geltungsbereiches hinausreichende Ausgleichsbedarf, wird als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft westlich der Geltungsbereichsgrenze festgesetzt, bzw. dem Plangebiet zugeordnet.

Der Ausgleichsbedarf für 1. kann innerhalb der Bereiche angrenzend an die Baugebiete zuzüglich der Flächen zwischen eGE und dem geplanten Wohngebiet vollzogen werden.

Der Ausgleichsbedarf für 2. wird südwestlich des Knotenpunktes sowie durch die Zuordnung einer externen Ausgleichsfläche im Gemeindegebiet gedeckt.

6 Übergeordnete Planungen

Auf der Grundlage eines 1999 durch die adidas Salomon AG zusammen mit der Stadt Herzogenaurach durchgeführten städtebaulichen Realisierungswettbewerbes wurde für das Areal ein Masterplan entwickelt. Dieser Masterplan wurde in einen geänderten Flächennutzungsplan eingearbeitet, welcher als genehmigter Flächennutzungsplan, dem Bebauungsplan als verbindliche übergeordnete Planung zugrunde liegt.

7 Flächenbilanz

7.1 Bestand

- Vollständig versiegelte Flächen (Kategorie 0* , Gebiete ohne Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild)
 - davon Strassen, ca. 0,7 ha
 - Rasenflächen, intensiv (Kategorie I* ,Gebiete mit geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild)
 - Rasenflächen mit Grünlandnutzung 5,9 ha
 - Ruderalfluren; Altgrasbestände; partielle Magerwiesenstandorte (Kategorie II* , Gebiete mit mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild)
 - Rhoughs des Golfplatzes; Saumbereiche 2,7 ha
- *gem. Bayerischem Leitfaden "Bauen im Einklang mit der Natur und Landschaft, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung"

7.2 Planung

- Sondergebiet, ca. 1,59 ha
 - davon GRZ 0,8 = 1,59 ha
- Gewerbegebiet, ca. 1,09 ha
 - davon GRZ 0,8 = 1,09 ha
- Verkehrsflächen
 - Umbau Kreisstraße; Erschließungsstraße*, ca. 1,0 ha
 - Strassen im Bebauungsplangebiet, ca. 0,6 ha
 - Rad- und Fußwege, ca. 0,4 ha
 - Verkehrsgrün, ca. 0,4 ha
- Ausgleichsflächen innerhalb des Bebauungsplangebietes
 - Aufwertung von Kategorie I auf Kategorie II**, ca. 1,5 ha
 - Wasserflächen, ca. 0,1 ha

*gem. Grundsätzen zum "Vollzug des Naturschutzrechtes im Straßenbau; Grundsätze für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art.6 und 6a BayNatSchG bei staatlichen Straßenbauvorhaben – Erläuterungen und Hinweise zur Anwendung – " 1993

**gem. Bayerischem Leitfaden "Bauen im Einklang mit der Natur und Landschaft, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung"

7.3 Eingriff / Ausgleich

Die ökologische Bilanzierung ist im Plan „Flächenbilanzierung“ in der Anlage dargestellt.

8 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen werden innerhalb des Geltungsgebietes durchgeführt. Sie beinhalten im einzelnen:

- Umwandlung des Golfrasens und intensiver Ackerflächen in artenreiche Magerwiesen durch Abschieben des Oberbodens und Ausbringen eines geeigneten, abgemagerten Substrates.
- Anlage von Feldhecken und Feldgehölzen an allen landschaftsbildrelevanten Grenzen, unter Beachtung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bereiche für Grünräume
- Pflanzung lockerer Baumstände